|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG ECFIN-A.3 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Laura Bardone; Christian Gayer  3. / 4. Quartal 2025**[[1]](#footnote-1)**  2 Jahr(e)1  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-03-2025 |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe des Referats ECFIN.A.3 besteht darin, wirtschaftspolitische Entscheidungen im Euroraum und in der Europäischen Union zu informieren und erleichtern, indem die Wirtschaftslage und -aussichten überwacht und analysiert werden. Das Referat ist für einige der wichtigsten Produkte und Aktivitäten der DG ECFIN zuständig, nämlich die europäischen Wirtschaftsprognosen und das gemeinsame harmonisierte EU-Programm für Unternehmens- und Verbraucherumfragen (BCS). Das Referat zählt insgesamt rund 20 Mitarbeiter. Es ist in zwei Teams organisiert. Ein Team ist verantwortlich für die Wirtschaftsprognosen und die Analyse wirtschaftlicher Entwicklungen in der EU und der Eurozone, das andere für die Unternehmens- und Haushaltsumfragen und die Kurzfristprognose.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der abgeordnete nationale Sachverständige wird dem Team Unternehmens- und Haushaltsumfragen und Kurzfristprognosen zugeordnet sein. Der Hauptzuständigkeitsbereich des Sachverständigen umfasst Beiträge zur Gestaltung und zur analytischen Nutzung des Harmonisierten EU Programms für Unternehmens- und Haushaltsumfragen (BCS). Die Funktion beinhaltet die Qualitätskontrolle und Analyse der BCS-Daten, das Anfertigen von monatlichen Pressemitteilungen und Briefings bezüglich der Umfrageergebnisse sowie ferner die Erarbeitung von Beiträgen zur Verbesserung der Umfragemethoden. Außerdem ist mit dem Posten die Erwartung verbunden, die Konjunkturbeobachtung und Wirtschaftsprognosen der Generaldirektion zu unterstützen, etwa durch Beiträge zur Entwicklung von Prognose- und Modellierungsmethoden und aktuelle Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung auf der Basis von Umfragedaten

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Diese Stelle erfordert neben soliden volkswirtschaftlichen Analysefähigkeiten Kenntnisse in der empirischen Wirtschaftsanalyse, Interesse und Erfahrung bezüglich der Arbeit mit Daten sowie Kenntnisse der wichtigsten statistischen bzw. ökonometrischen Software. Vertrautheit im Umgang mit Umfragedaten wäre wünschenswert. Die/der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) sollte über gute sprachliche Fähigkeiten verfügen, und ferner Teamgeist, Initiative, Verantwortungsbereitschaft sowie die Bereitschaft mitbringen, in einem multikultulturellen Umfeld zu arbeiten. Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich zur Erstellung von Pressemitteilungen, Briefings und analytischen Hintergrundvermerken

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[2]](#footnote-2)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)
2. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-2)